



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Kreisjugendamt	20.03.2024	BV/248/2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Jugendhilfeausschuss	05.03.2024	öffentlich
Kreisausschuss	18.03.2024	nicht öffentlich
Kreistag	15.04.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (AVO-SBEBG) kann der Landkreis zum 1. August die Ausgestaltung der Elternbeiträge regeln. Bei der Bemessung des Elternbeitrages sind die in der Einrichtung bestehenden Angebotsstrukturen in Bezug auf Altersgruppen und Öffnungszeiten zu berücksichtigen. Der Beitrag der Erziehungsberechtigten ist für die Dauer des jeweiligen Kindergartenjahres so zu bemessen, dass die Summe der Elternbeiträge den festgelegten Prozentsatz nach der AVO-SBEBG nicht überschreitet.

Der Landtag hat am 26.04.2023 das Kita-Beitragsfreiheitsgesetz verabschiedet. Demnach darf zum 1. August 2024 der Elternbeitrag nur noch 7,5 % der Personalkosten betragen.

Situation im Landkreis Merzig-Wadern:

Der Landkreis Merzig-Wadern hat als einziger Landkreis im Saarland einen kreisweit einheitlichen Elternbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2021/22 eingeführt. Gleichzeitig wurde das Öffnungszeitenmodell umgestaltet. Beides wurde sehr gut angenommen.

Bei der Ermittlung der perspektivischen Personalkosten für das Kindergartenjahr 2024/25 wurde eine Kostensteigerung von rd. 28 % ermittelt. Somit liegen die zu erwartenden Personalkosten bei 59.833.831,55 €. Die Beteiligung der Eltern in Form des Elternbeitrages senkt sich von 10 % um 2,5 % auf 7,5 %

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiträge wie folgt festzulegen:

Krippe (ganztags)	172,00 €	bisher 190,00 €
Kindergarten bis 7 Stunden	53,00 €	bisher 59,00 €
Kindergarten bis 10 Stunden	76,00 €	bisher 83,00 €

In der Gebührensatzung haben sich folgende Punkte geändert:

- Der Hort ist laut § 1 Abs. 2 AVO-SBEBG eine Kindertageseinrichtung. Somit wird die Berechnung des Elternbeitrages für den Hort in die Ermittlungen miteinbezogen und entsprechend festgelegt:
bis 15 Uhr 25 € bisher 30 €
Bis 18 Uhr 55 € bisher 60 €
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingewöhnungszeit bereits zur Betreuungszeit zählt und somit gebührenpflichtig ist. Diese Regelung besteht seit der Einführung des kreisweit einheitlichen Elternbeitrages und wurde juristisch vom Landkreistag Saarland bestätigt.
- Da es aufgrund von Personalmangel, längeren Krankenständen immer wieder zu Einschränkungen bei den Öffnungszeiten kommt, wird nun in der Satzung festgehalten, dass bei einer Einschränkung der Betreuungszeit im Krippenbereich unter 7 Stunden und entsprechender Betriebserlaubnis ein Betrag reduziert werden kann.
- Im Hinblick auf die Einführung des Anmeldeportals hat der Landkreis Merzig-Wadern mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine Vereinbarung mit einheitlichen Aufnahmekriterien erstellt. Bislang hatte der Landkreis diesbezüglich lediglich eine Empfehlung ausgesprochen.

Kommunen und Trägervertreter der Kindertageseinrichtungen sowie der Kreiselternausschuss werden über die geänderten Beiträge informiert.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Landkreis hat laut § 6 Abs. 4 Satz 8 AVO-SBEBG die Einnahmeausfälle der Träger, soweit diese aus der Elternbeitragsregulierung erfolgt, zu tragen. Die Abrechnung für das Jahr 2021 ist erfolgt. Für den Landkreis Merzig-Wadern ist kein Defizit entstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung.

Anlagen:

Kreisweit einheitlicher Elternbeitrag-Gebührensatzung vom 05.03.2024

Beratungsergebnisse:

Jugendhilfeausschuss	05.03.2024
Beschluss: einstimmig	
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung der Satzung.	

Kreisausschuss	18.03.2024
Beschluss: einstimmig	
Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Merzig-Wadern zuzustimmen.	